



Senti Julia, Kubski Grégoire

Unterstützung für gehörlose Personen und Anerkennung der Gebärdensprache

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 10.03.21

CHA/DSAS

Begehren

Wie seine Vorreiter Zürich¹ und Genf², hat kürzlich auch der Kanton Waadt beschlossen, gehörlose Personen besser in das öffentliche Geschehen einzubeziehen. Es wurde ein wichtiger Schritt gemacht und die Gebärdensprache wurde als offizielle Sprache anerkannt. Zudem werden neu sämtliche Medienkonferenzen der Kantonsregierung ebenfalls in Gebärdensprache übersetzt.

In der Schweiz gibt es gemäss dem schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) rund eine Million Personen mit Hörbehinderungen, davon rund 10 000 Personen, welche sich ausschliesslich über Gebärdensprache verständigen. Hörende Personen, welche zur Kommunikation mit ihren Angehörigen oder als Fremdsprache die Gebärdensprache beherrschen, zählt unser Land rund 13 000.³ Zudem verfügt die Schweiz insgesamt über drei verschiedene Arten Gebärdensprachen, die allesamt visuelle Sprachen sind und über eine vollständige Grammatik verfügen, wie die gesprochenen Sprachen.

Eine rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache ist wichtig, um die gleichberechtigte Teilhabe der Betroffenen in allen Lebensbereichen zu fördern und einen barrierefreien Zugang zu wichtigen Informationen zu gewähren. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist die Gebärdensprache auf nationaler Ebene noch nicht anerkannt, jedoch können die Kantone hierzu einen wichtigen Beitrag leisten!

Wir möchten deshalb in einem ersten Schritt wissen, wie es um die Situation der gehörlosen Personen im Kanton Freiburg steht und stellen folgende Fragen:

1. Werden die wichtigsten Kommunikationen der Freiburger Regierung in Gebärdensprache übersetzt? Wenn dem nicht so ist, ab wann wird dies der Fall sein und wo steht die entsprechende kantonale Planung?
2. Welche anderen Kommunikationen der Freiburger Behörden werden in Gebärdensprache übersetzt?
3. Gibt es im Kanton Freiburg Schulen oder Institutionen, die dem Erlernen der Gebärdensprache dienen und werden diese finanziell unterstützt?
4. Wie steht der Kanton Freiburg zu einer Aufnahme der Gebärdensprache als offizielle Sprache in die Verfassung des Kantons Freiburg? Würde man in einem solchen Fall, entsprechend der gelebten Zweisprachigkeit, die Aufnahme der Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) und auch der langue des signes française (LSF) befürworten?

¹ Vgl. Artikel 12 der Verfassung des Kantons Zürich, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2006/14_fga/de

² Vgl. Artikel 16 Absatz 3 der Verfassung des Republik und des Kantons Genf, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2013/1846_fga/de

³ Quelle: <https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2019/06/1-Faktenblatt-Gebardensprachenerkennung.pdf>